

Berlin, 14. November 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Stellungnahme

zu den Eckpunkten für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

1 Einführung

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat am 02. Oktober 2025 die langerwarteten Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration vorgelegt. Mit den Eckpunkten greift das BMDS zentrale regulatorische, technische und praktische Fragen in Bezug auf die anstehende Abschaltung der veralteten Kupfernetze auf. Das spätere Gesamtkonzept soll Planungs- und Investitionssicherheit für ausbauende Unternehmen schaffen und einen fairen Wettbewerb sicherstellen. Vorausgegangen war bereits ein Impulspapier der Bundesnetzagentur (BNetzA) vom April 2025. Darin hatte die nationale Regulierungsbehörde die Grundsätze einer Kupfer-Glas-Migration nach den aktuellen regulatorischen Vorgaben des § 34 TKG und verfahrenstechnische Aspekte dargestellt. Der BDEW begrüßt, dass die Kritikpunkte aus unserer Stellungnahme zum Impulspapier nun in den Eckpunkten des BMDS berücksichtigt wurden¹.

Seit Jahren spielen die BDEW-Mitgliedsunternehmen eine Schlüsselrolle beim Ausbau von Glasfaserinfrastruktur, da sie – auch über Tochter- und Schwesterunternehmen – flächendeckend in Netze investieren und diese betreiben. Als Teil der alternativen Netzbetreiber realisieren sie den Großteil der Netze und verfügbaren Anschlüsse. Die Abschaltung der veralteten und seit Jahren abgeschriebenen Kupfernetze setzt wichtige Anreize für die weitere Ausbaudynamik, ist ein wesentlicher Beitrag zur Amortisierung getätigter und künftiger Investitionen in Glasfasernetze und schafft Rechtssicherheit für ausbauende Unternehmen.

Der BDEW begrüßt die vom BMDS veröffentlichten Eckpunkte, da sie eine gute Grundlage für eine diskriminierungsfreie Kupfer-Glas-Migration darstellen. Besonders zu unterstützen sind die angestrebte stufen- und gebietsweise Abschaltung, die diskriminierungsfreie Berücksichtigung der Ausbaugebiete alternativer Netzbetreiber und der Anspruch zur Schaffung transparenter Prozesse. Nun muss eine erfolgreiche Umsetzung sichergestellt werden. Die Festlegung objektiver Kriterien zur Genehmigung von Abschaltanträgen, ein konsequenter Schutz des Wettbewerbs (z. B. beim zukünftigen Umgang mit dem Commitment-Modell der Telekom Deutschland GmbH (TDG) und Regelungen zur frühzeitigen Information von Endkunden und -kundinnen sind hierfür Grundvoraussetzungen.

¹ Die ausführliche BDEW-Stellungnahme zum BNetzA-Impulspapier zur regulierten Kupfer-Glas-Migration finden Sie [hier](#).

Die BNetzA muss hierfür schnellstmöglich und unabhängig von laufenden Gesetzgebungsverfahren tätig werden, da ein Regulierungskonzept bereits mit dem gesetzlichen Status quo erarbeitet werden kann. Zeitgleich sollten notwendige gesetzliche Änderungen im laufenden Verfahren zur TKG-Novellierung vorgenommen werden und ein eindeutiger Einsatz der Bundesregierung für eine diskriminierungsfreie Kupfer-Glas-Migration auf EU-Ebene stattfinden.

2 Diskriminierungsfreie Migration durch Gesamtkonzept sicherstellen

Der BDEW begrüßt die im Abschnitt B. „Notwendigkeit eines umfassenden Gesamtkonzepts zur Kupfer- Glas-Migration“ dargelegten Überlegungen des BMDS zur Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für die Kupfer-Glas-Migration. Eine fair ausgestaltete Kupfer-Glas-Migration, die die Interessen aller ausbauenden Unternehmen berücksichtigt, ist entscheidend, um die Ausbaudynamik zu sichern und weiter zu beschleunigen. Wir stimmen zu, dass die Transparenz über Verfahren zentral ist, um Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen zu gewährleisten.

Ferner unterstützt der BDEW die vorgeschlagene sukzessive, gebietsweise Abschaltung über einen längeren Zeitraum. Dieses Vorgehen trägt regionalen Unterschieden in der Glasfaserabdeckung und der aktuellen Marktsituation Rechnung. Ein vollständiger Übergang von veralteter Kupfer- zu neuen und leistungsfähigen Glasfasernetzen ist so schnell wie möglich anzustreben. Die notwendigen gesetzlichen und regulatorischen Voraussetzungen sollten frühzeitig geschaffen werden, um in bereits versorgten Gebieten mit der Umstellung beginnen zu können.

Positiv hervorzuheben ist, dass alternative Netzbetreiber – anders als im ersten Impulspapier der Bundesnetzagentur – nun als zentrale Akteure benannt werden. Dies auch zu Recht: Sie haben über 60 Prozent der Glasfasernetze in Deutschland realisiert und treiben den Ausbau weiterhin maßgeblich voran. Die Bundesnetzagentur ist gefordert, bei der weiteren Ausgestaltung des Migrationskonzepts die Wettbewerbsinteressen zu sichern und diskriminierendes Verhalten marktmächtiger Unternehmen zu verhindern.

3 Kommentierung der Eckpunkte für ein Gesamtkonzept Kupfer-Glas-Migration

Eckpunkt 1: Freiwillige Migration

Der erste Eckpunkt des BMDS bezieht sich auf die freiwillige Migration, die nach dessen Ansicht die entscheidende Phase für die Abschaltung der Kupfernetze darstellt. Der BDEW stimmt zu, dass es flächendeckend eine steigende Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen gibt. Je schneller alle Marktteilnehmer gemeinsam deutschlandweit Endkunden erschließen, desto schneller kann auf die zukunftsfähige Technologie gewechselt werden. Die freiwillige Migration wird

dabei nicht nur vor dem ersten technischen Migrationsprozess, sondern zeitgleich mit weiteren Migrationsphasen stattfinden. Es ist festzuhalten, dass die TDG diesen freiwilligen Prozess derzeit bewusst durch ihre Hybrid-Tarife und ihre Doppelausbaustrategie verzögert.

Die Überzeugung möglichst vieler Endkunden und -kundinnen von den Vorteilen der Glasfaserinfrastruktur ist zentral, um die öffentliche Akzeptanz für die flächendeckende Abschaltung der Kupfernetze zu erhalten. Bezüglich der attraktiven Preise ist anzumerken, dass bereits heute viele Glasfaser-Einsteigerangebote für Endkunden und -kundinnen auf dem Markt zur Verfügung stehen, die preislich den bisherigen Kupferprodukten vergleichbar sind. Preisliche Abweichungen sind gerechtfertigt, da es sich um technologisch weiterentwickelte Angebote handelt (höhere Bandbreite, bessere Stabilität, geringere Latenz). Außerdem muss die Refinanzierung der neuen Infrastruktur in der Preiskalkulation berücksichtigt werden.

Für die Darstellung der attraktiven Produkte sind nicht nur die Marktteilnehmer verantwortlich. Neben Informationskampagnen – wie der derzeit laufenden „Das beste Internet“-Kampagne – die die Vorteile der Technologie hervorheben, könnten staatliche Anreize (z.B. Anschluss-Voucher) die Verbreitung von Glasfaser weiter fördern.

Die BDEW-Mitgliedsunternehmen stimmen zu, dass beschriebene negative Erfahrungen nach der Buchung von Glasfaseranschlüssen dringend vermieden werden sollten. Die vorgebrachten Hinweise werden ernst genommen – auch um die Glaubwürdigkeit der Branche zu wahren.

Es ist festzuhalten, dass die Verlegung von neuer Infrastruktur und der Anschluss einzelner Wohneinheiten zeitaufwändig ist und es immer wieder zu Verzögerungen kommen kann. Entscheidend ist jedoch, wie die Branche damit umgeht: Vorvermarktungen etwa können mit einem transparenten Erwartungsmanagement einhergehen.

Der BDEW unterstützt die Bedeutung von freiwilligen Kupfer-Glas-Migrationen, um einen schnellen flächendeckenden Umstieg auf die zukunftsfähige Technologie zu ermöglichen. Zur Überzeugung von Endkunden und -kundinnen braucht es keine regulierten Preise, sondern Informationskampagnen oder staatliche Anreize wie Anschlussvoucher.

Eckpunkt 2: Zeitliche Leitplanken

Der zweite Eckpunkt des BMDS-Papiers verweist auf die Notwendigkeit zeitlicher Leitplanken, um die Kupfer-Glas-Migration beschleunigt durchführen zu können. Der BDEW sieht ebenfalls den Bedarf, dass Endkunden und -kundinnen frühzeitig informiert, beraten und mit neuen Vertragsangeboten versorgt werden müssen. Der Vorschlag des BMDS, beim Migrationsprozess gezielte Vorzüge zu setzen, sobald einzelne Versorgungsschwellen erfüllt sind, wird begrüßt. Dies ist notwendig, um frühzeitig Transparenz schaffen zu können.

Der BDEW geht derzeit davon aus, dass für die einzelnen Migrationsprozesse mindestens 24 Monate zu veranschlagen sind. Aufgrund des erheblichen Personalaufwands und möglicherweise mehrerer Abschaltgebiete gleichzeitig, die von einem Netzbetreiber migriert werden müssen, kann es jedoch auch zu erheblichen Verzögerungen kommen. Endkunden und -kundinnen sollten daher bereits vor diesem Zeitraum informiert werden. Der BDEW sieht die Abschaltung nach maximal drei Jahren nach Erreichung einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Glasfasernetzen als gerechtfertigt an. Zentral ist nun, dass das BMDS dies als klares politisches Ziel vorgibt. Hierfür müssen unter anderem die Regelungen zur Minimalangabe der Anzeigefrist nach § 34 Abs. 1 TKG dementsprechend angepasst werden.

In Bezug auf die Ziele der EU-Kommission unterstützt der BDEW die Einschätzung des BMDS. Die Abschaltung der Kupfernetze stimmt mit den Zielen der Digitalen Dekade 2030 überein. Ein allgemeines Abschaltedatum – in den nächsten fünf Jahren – ist allerdings nicht realisierbar. Nicht zuletzt ist dies dem volkswirtschaftlich schädlichen Doppelausbau geschuldet, der in den letzten Jahren die ohnehin knappen Baukapazitäten dort bündelte, wo bereits Glasfasernetze bestanden, statt ein flächendeckendes Netz zu schaffen. Die Bundesregierung sollte daher im Kontext des Digital Networks Acts (DNA) die schrittweise Abschaltung einzelner Regionen – gebunden an klaren objektiven Kriterien - als Alternative zum 2030-Ziel vorbringen.

Der BDEW befürwortet zeitliche Leitplanken zur Förderung der Transparenz und um Abschaltungen schnell umsetzen zu können. Das Ziel der EU-Kommission einer Abschaltung bis 2030 halten wir allerdings für unrealistisch. Wir plädieren stattdessen für eine stufenweise Abschaltung, wenn in einer Region ausreichend Glasfaserabdeckung vorhanden ist. Diese Option sollte im anstehenden DNA berücksichtigt werden.

Eckpunkt 3: Diskriminierungsfreie Abschaltung

Der BDEW begrüßt ausdrücklich die im dritten Eckpunkt genannte Voraussetzung, dass Kupfernetze in Ausbaubereichen der TDG und der Wettbewerber diskriminierungsfrei abgeschaltet werden sollen.

Ein einseitiges Initiativrecht – wie es derzeit im § 34 TKG sowie den zugrundeliegenden europäischen Rechtsakten vorgesehen ist – birgt das Risiko eines strategischen Missbrauchs durch die TDG. Wie das BMDS und die Monopolkommission betonen, würde ein einseitiges Initiativrecht faire Wettbewerbsbedingungen, die Zukunft alternativer Netzbetreiber und die derzeitige Ausbaudynamik gefährden. Erfahrungen der BDEW-Mitgliedsunternehmen zeigen, dass die TDG den Bezug von Vorleistungsprodukten der alternativen Netzbetreiber häufig aus strategischen Gründen meidet. Eine geregelte Kupferabschaltung ist daher zentral für Chancengleichheit im Glasfasermarkt.

Daher unterstützen wir die Schlussfolgerung des BMDS, die Interessen von Drittunternehmen im Glasfaserausbau stärker zu berücksichtigen. Die vorgesehene Kompetenzzuweisung an die BNetzA zur Prüfung diskriminierender Abschaltungen (nach § 34 Abs. 4 und 5 TKG) und die Vorlage eines Gesamtabchalte- und Migrationsplans sind wichtige Schritte, reichen jedoch nicht aus.

Aus Sicht des BDEW ist ein allgemeines Initiativrecht erforderlich, das der TDG sowie alternativen Netzbetreibern und der BNetzA zusteht. Die Abschaltanzeige sollte an objektive Kriterien gekoppelt werden, die vor der Antragstellung erfüllt werden müssten. Diese Kriterien beinhalten die flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaser (definiert über eine Versorgungsschwelle) sowie die Bereitstellung angemessener Zugangsprodukte. Die Initiierung des Migrationsprozesses (Antragstellung) sollte an einen hohen Versorgungsgrad in Homes Passed-Anschlüssen gekoppelt werden. Hierbei empfehlen wir eine Versorgungsschwelle von 85 % Homes Passed, da diese es allen Haushalten im Abschaltgebiet ermöglicht, einen aktivierten Glasfaseranschluss innerhalb der dreijährigen Jahrespflicht bis zur Abschaltung zu erhalten. Zudem würde der Migrationsprozess nicht zusätzlich verzögert werden und es würde kein unnötig erhöhter Ressourcenaufwand entstehen. Zudem bedürfte es keinen regional spezifischen Ausbauvorgaben nach ländlichen, halb-städtischen oder städtischen Gebieten, wie sie bei einer Homes Connected-Quote notwendig wären. In die Ausarbeitung der Kriterien sollte die Branche frühzeitig durch die BNetzA einbezogen werden.

Der BDEW begrüßt, dass das BMDS die Beschränkung des Initiativrechts auf die TDG in § 34 Abs. 1 TKG als Problem erkannt hat. Daher sollte im Rahmen der laufenden Überarbeitung des TKG die rechtliche Grundlage für ein allgemeines Initiativrecht geschaffen werden. Hierfür schlägt der BDEW folgende Formulierung für einen neuen § 34a TKG vor:

Die Bundesnetzagentur berücksichtigt im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung nach [§ 34 Absatz 5] Satz 1 das Vorliegen eines Mechanismus, der eine diskriminierungsfreie Abschaltpraxis des Unternehmens mit beträchtlicher Marktmacht auch in Gebieten, in denen andere Unternehmen ein Netz mit sehr hoher Kapazität errichtet haben, sicherstellt, wenn diese Netzbetreiber angemessene Bedingungen erfüllen und eine Abschaltung erbitten.

Zeitgleich ist es nur folgerichtig, dass sich die Bundesregierung auf der europäischen Ebene im Zuge der Erarbeitung des DNA für eine diskriminierungsfreie, regelbasierte Abschaltung einsetzt. Die Verankerung des allgemeinen Initiativrechts als Mechanismus auf europäischer Ebene ist Voraussetzung für fairen Wettbewerb und Planungssicherheit.

Mit Blick auf den Grundrechtsschutz hebt ein Gutachten von Andreas Neumann (2024) hervor, dass ergänzende Regelungen verfassungsrechtlich zulässig wären, um Regulierungs- und

Klimaziele (Art. 20a GG) zu erreichen. Ferner dient die Kupfer-Glas-Migration einer Reihe von Gemeinwohlzielen, wodurch Eingriffe gerechtfertigt werden können. Das Gutachten sieht Eingriffsgrund und -schwere in einem angemessenen Verhältnis. Unter der Voraussetzung, dass die TDG ihre Kunden und Kundinnen auf Glasfasernetze der Wettbewerber migrieren kann, sind gesetzliche Eingriffe verhältnismäßig. Somit wären etwaige Bedenken des BMDS hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit letztlich nicht begründet.

Der BDEW befürwortet die Einführung eines allgemeinen Initiativrechts zur Kupferabschaltung. Dieses sollte sich auf objektive Kriterien für Abschaltanzeigen, inklusive Versorgungsschwellen und angemessene Zugangsangebote stützen. Ein regelbasierter, diskriminierungsfreier Abschaltmechanismus sollte unionsrechtlich ermöglicht werden. Ergänzende Regelungen sind aus verfassungsrechtlicher Sicht möglich, um faire Marktbedingungen und die Klimaziele zu erreichen.

Eckpunkt 4: Transparenz für ausbauende Unternehmen

Planungs- und Investitionssicherheit sind zentral, um die derzeitige Ausbaudynamik auf dem Glasfasermarkt aufrechtzuerhalten. Hierfür muss die bestehende Informationsasymmetrie auf Seiten der TDG aufgehoben werden.

Der BDEW stimmt dem BMDS zu, dass die Regulierungsverfügung BK3-19-020 vom 21.07.2022 der BNetzA überprüft werden sollte, um eine zügige Kupfer-Glas-Migration zu ermöglichen. Die Auferlegung weitgehender Transparenzpflichten für die TDG, wie sie durch den § 25 Abs. 1 Nr. 5 TKG ermöglicht werden, ist hierfür dringend notwendig. Jegliche rechtlichen Änderungen, die hierfür notwendig sind, werden durch die alternativen Netzbetreiber unterstützt. Darüber hinaus sollten die umfassenden und vollständigen Informationen – die der BNetzA geliefert wurden – allen Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt werden, damit diese Hinweise zu Risiken für diskriminierendes Verhalten geben können.

Planungs- und Investitionssicherheit erfordern den Abbau der bestehenden Informationsasymmetrien. Der BDEW unterstützt daher die Überprüfung der Regulierungsverfügung BK3-19-020 und befürwortet weitergehende Transparenzpflichten nach § 25 Abs. 1 Nr. 5 TKG, um eine zügige und diskriminierungsfreie Kupfer-Glas-Migration zu ermöglichen.

Eckpunkt 5: Keine verschlechterte Kommunikationsmöglichkeiten für Endkunden und -kundinnen

Aus Sicht der BDEW-Mitgliedsunternehmen ist es selbstverständlich, dass Endkunden und -kundinnen keine Verschlechterung der Kommunikationsmöglichkeiten erhalten sollten.

Glasfaserinfrastruktur ermöglicht nicht nur schnellere, sondern auch stabilere und nachhaltigere Internetverbindungen. Da für die Abschaltung der Kupfernetze ein Mindestmaß an flächendeckender Versorgung mit Glasfaser vorhanden sein muss, werden Dienste mit gleicher und meistens besserer Qualität zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus begrüßen wir, dass das BMDS unserer Auffassung folgt, dass es keine regulatorischen Vorgaben für „Low-Cost-Produkte“ bedarf, da bereits heute Produkte mit unterschiedlichen Preisen und Qualitäten bei Glasfaseranschlüssen zur Verfügung stehen. Hinzukommt, dass in der Vergangenheit bereits eine verbraucherfreundliche Preisentwicklung stattgefunden hat. Ein zukünftig gut funktionierender Markt und Wettbewerb werden auch zukünftig marktgerechte Preise erzeugen.

Kundinnen und Kunden werden durch die Kupferabschaltung keine Qualitätsverschlechterung erfahren. Glasfaseranschlüsse garantieren vielmehr schnellere und stabilere Internetzugänge. Regulatorische Vorgaben für „Low-Cost-Produkte“ sind aus Sicht des BDEW nicht erforderlich, da bereits heute vielfältige Angebote am Markt bestehen.

Eckpunkt 6: Transparente Kommunikation für Verbraucherfreundlichkeit

Der BDEW begrüßt grundsätzlich die im sechsten Eckpunkt dargestellten Maßnahmen zur Information von Bürgerinnen und Bürgern. Die dargestellten Problemstellungen bestätigen wir. Die Vorteile der technisch geeigneten Gebietszuweisung entlang von Kabelverzweigern (KVz) überwiegen unserer Ansicht nach mögliche Alternativen für den Zuschnitt der Abschaltgebiete. Neben den dargestellten Handlungsschritten sind für die BDEW-Mitgliedsunternehmen besonders transparente Informationen über Gemeindezugehörigkeiten von Endkunden und -kundinnen von Relevanz, um mögliche kommunikative Hürden überwinden zu können.

Der BDEW begrüßt die vorgeschlagenen Informationsmaßnahmen. Aus unserer Sicht überwiegen die Vorteile der dargestellten Gebietszuweisungen, denen möglicher Alternativen. Insbesondere transparente Informationen über die Gemeindezugehörigkeit der Endkundinnen und Endkunden sind entscheidend.

Eckpunkt 7: Weitere Kompetenzen der Bundesnetzagentur für die Weichenstellung bei der Regulierung

Der BDEW bestätigt, dass der BNetzA als zuständiger Regulierungsbehörde eine zentrale Rolle bei der Kupfer-Glas-Migration zukommen muss. Diese muss sicherstellen, dass die Kupfer-Glas-Migration diskriminierungsfrei und unter Berücksichtigung der Interessen alternativer Netzbetreiber erfolgt. Im ersten Impulspapier der BNetzA aus dem April 2025 wurde diese Zielstellung

vermisst. Bei der weiterführenden Klärung der angesprochenen offenen Fragestellungen bzgl. der Zuschnitte der Abschaltgebiete, alternativer Vorleistungsdienste und der Ausgestaltung des VDSL-Commitment-Modells stehen die BDEW-Mitgliedsunternehmen unterstützend bereit.

Um die Planungssicherheit von Unternehmen im Bereich des Ausbaus und Betriebs von Glasfasernetzen zu sichern, braucht es nun schnellstmöglich einen klaren Zeitplan und Meilensteine der BNetzA, mit dem sie Klarheit über die Klärung offener Fragen, die Erstellung des Regulierungskonzepts und den Migrationsprozess schafft.

Zuschnitt der Abschaltgebiete

Die Abschaltgebiete sollten sich aus Sicht des BDEW an netztechnischen Gegebenheiten orientieren, da dies eine technisch sinnvolle, realisierbare und wirtschaftlich effiziente Migration ermöglicht. Dies hätte deutliche Vorteile gegenüber einer Orientierung an kommunalen Grenzen, die in der Praxis oft nicht mit der tatsächlichen Netzstruktur (KVz-, MSAN- oder PoP-Ebenen) übereinstimmen. Ergänzend zu der Orientierung an den KVz könnten Regelungen erlassen werden, wonach jeweils beide Seiten von Straßenzügen migriert werden müssten, um eine schlüssige Kommunikation mit Mietern und Hauseigentümern sicherzustellen.

In den bisherigen Pilotprojekten im Rahmen des Gigabitforums hat sich die KVz- bzw. MSAN-Ebene als geeigneter Migrationsrahmen im Privatkundensegment bewährt. Hier bestehen homogene technische Voraussetzungen, die eine Bündelung von Kundenmigrationen und effizientere operative Abläufe ermöglichen. Aus den angeführten technischen Gründen ist eine Kombination oder reine Orientierung der Abschaltgebiete entlang der Grenzen von Gebietskörperschaften ungeeignet. Ein sinnvoller Zuschnitt kann nicht gewährleistet werden.

Vielmehr sollte auf einheitliche Vorgaben zur Information von Bürgerinnen und Bürgern geachtet werden, die bundesweit angewendet werden können. So entfällt die Notwendigkeit, dass Unternehmen auf die kommunikativen Vorteile bei der Orientierung an Gemeindegrenzen angewiesen wären.

Für Geschäftskunden könnten Sonderregelungen nötig sein, da hier komplexe, standortübergreifende Dienste (z. B. VPNs, Standortvernetzungen) betroffen sind. Die Wahl des Abschaltgebiets muss die tatsächliche Dienstleistungskette berücksichtigen, um Doppelstrukturen, Fehlplanungen oder Qualitätseinbußen zu vermeiden.

Verfügbarkeit alternativer Netze und Vorleistungsdiensten

Der BDEW sieht wenig Kritikpunkte an dem BNetzA-Entwurf der Substitutionsmatrix. Wichtig ist, eine möglichst effiziente Struktur für die Abnahme alternativer Vorleistungen zu schaffen.

Einzig den, von der BNetzA angedeuteten, physisch entbündelten FTTH-Zugang sehen wir als nicht sinnvoll an. Zum einen besteht kein realer Bedarf der Zugangsnachfrager. Zum anderen

würde die Abnahme von Verkehr aus physisch entbündelten FTTH-Anschlüssen seitens der Nachfrager den Aufbau eigener Kabelverzweiger voraussetzen, weil vorhandene Kabelverzweiger oft nicht genug Platz für die Realisierung physischen Netzzugangs bieten. Außerdem wäre die Schaltung entbündelter FTTH-Leitung mit Vor-Ort-Terminen und Technikeraufwand verbunden, was der Tendenz zu einer so weit wie möglich softwareseitigen Steuerung von Netzen zuwiderläuft.

Commitment-Modell

Der BDEW lehnt das VDSL-Commitment-Modell der TDG in der jetzigen Form aufgrund einer Reihe von schwerwiegenden Nachteilen ab. Das Vertragsmodell entfaltet eine Sog- und Bindewirkung zugunsten von TDG-Vorleistungsprodukten. Es erschwert damit erheblich den Einkauf bei alternativen FTTH-Ausbauern. Die Praxis zeigt das sehr deutlich: Die großen Vermarkter zögern beim Einkauf von FTTH bei Drittanbietern und unterlassen ihn größtenteils ganz. Das VDSL-Commitment-Modell bremst damit die Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze. Das wirkt sich auch kritisch auf die Bereitschaft zu weiteren Investitionen in Glasfasernetze aus.

Der BDEW betont die zentrale Rolle der BNetzA bei der Kupfer-Glas-Migration und fordert klare Vorgaben für eine diskriminierungsfreie Abschaltung unter Einbeziehung alternativer Netzbetreiber. Abschaltgebiete sollten sich an netztechnischen Strukturen orientieren. Bis auf den physisch entbündelten FTTH-Zugang befürworten wir den BNetzA-Entwurf der Substitutionsmatrix. Das VDSL-Commitment-Modell der TDG bindet die Nachfrager an TDG-Vorleistungen und behindert damit die Ablösung von Kupfer- durch Glasfasernetze.

Eckpunkt 8: Monitoring und effizientes Prozessmanagement durch die Bundesnetzagentur

Der agile Ansatz für die Kupfer-Glas-Migration ist zeitgemäß und generell unterstützenswert. Zentrale Rahmenbedingungen, die für die Planungssicherheit ausbauender Unternehmen erforderlich sind, sollten jedoch festgelegt und nur begrenzt angepasst werden. Das Gigabitforum eignet sich, um Änderungen zu diskutieren und die Branche über Problemstellungen und Anpassungsoptionen zu informieren. Allerdings handelt es sich nicht um das richtige Gremium, um strategische Themen zu lösen. Hier benötigt es immer die Einbindung der gesamten Branche.

Der BDEW unterstützt den flexiblen Ansatz der Kupfer-Glas-Migration. Feste Rahmenbedingungen sollten nur unter Einbindung und Diskussion der Branche verschoben werden können.

4 Ausblick und weitere Maßnahmen

Die in Abschnitt E. „Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Kupfer-Glas-Migration“ dargestellten nächsten Schritte zur Unterstützung des weiteren Glasfaserausbaus und zum Monitoring des Fortschritts sind essenziell zur zügigen Umsetzung der Kupfer-Glas-Migration.

Der BDEW wirbt bei den objektiven Kriterien für das Stellen von Abschaltanträgen für eine Berücksichtigung einer Versorgungsschwelle von 85 % Homes Passed. Diese sollten zukünftig auch durch die Kriterien an die Datenlieferungen bzw. die Datenlieferungsbedingungen für den Breitbandatlas erfasst werden.

Ergänzungen des Breitbandatlas sollten jedoch immer mit einer kritischen Prüfung bezüglich des Umgangs mit kritischer Infrastruktur und Einrichtungen Hand in Hand gehen. Eine Verbesserung des Zugriffs- und Sicherheitskonzepts sowie Anpassungen bei den Ausnahmen für Datenlieferpflichten sind zwingend erforderlich. Anderenfalls könnte vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage ein unnötiges Sabotagepotenzial entstehen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Kupfer-Glas-Migration eine wichtige Grundlage für eine diskriminierungsfreie Kupfer-Glas-Migration legen. Diese Grundlage sollte nun zeitnah weiterentwickelt werden und in die derzeit debattierte Überarbeitung des TKG einfließen.

Ansprechpartner

Richard Kaufmann
Fachgebietsleiter Digitale Infrastruktur und
Telekommunikation
Telefonnummer: +49 30 300199-1676
richard.kaufmann@bdew.de